

Landesfachschaft Jura NRW e.V. | c/o Fachschaftsrat Jura
HHU Düsseldorf | Universitätsstraße 1 | 40225 Düsseldorf

Per E-Mail

Christopher Joch
Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: c.joch@landesfachschaft.de

12.12.2023

Pressemitteilung zur geplanten Einführung des integrierten Bachelors in Nordrhein-Westfalen

Am heutigen Tag hat das Landeskabinett den Gesetzentwurf zur Einführung des integrierten Bachelors in Nordrhein-Westfalen gebilligt und die Verbändeanhörung eingeleitet. Demnach ist vorgesehen, dass bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung und einer erfolgreich absolvierten Prüfung im universitären Schwerpunktbereich der Bachelorgrad verliehen wird.¹

Als studentische Interessenvertretung begrüßen wir die geplante landesweite Einführung des integrierten Bachelors in höchstem Maße. Bereits in der Vergangenheit haben wir die zahlreichen Vorteile des integrierten Bachelors dargelegt und für seine Einführung plädiert. Gerade in Zeiten eines aufkommenden juristischen Fachkräftemangels ist es wichtig, die Attraktivität der juristischen Ausbildung zu erhöhen. Hierzu trägt die geplante Einführung des integrierten Bachelors in erheblichem Maße bei.

Frederik Janhsen, Vorsitzender der Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. merkt diesbezüglich an: „Ein integrierter Bachelor erkennt die im Studium erbrachten Studienleistungen an und reduziert deutlich die Fallhöhe beim Nicht-Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung. So ein Schritt hat das große Potential, den psychischen Druck während des Studiums zu senken“. Ergänzend betont Jakob Thies, Referent in der Arbeitsgruppe Integrierter Bachelor: „Auch wenn das vorgestellte Konzept noch einige Fragen offenlässt: Die Einführung des integrierten Bachelors ist ein riesiger Meilenstein, durch den die juristische Ausbildung nachhaltig positiv verändert wird!“

Die geplante gesetzliche Ausgestaltung des integrierten Bachelors hat zur Folge, dass die Fakultäten auf eine Akkreditierung des Studiengangs verzichten können. Inwiefern die für einen Bachelorstudiengang üblichen Qualitätsstandards – die im Regelfall durch das Akkreditierungsverfahren sichergestellt sind – nun garantiert werden, ist bisher nicht bekannt. Im Gesetzgebungsverfahren muss daher die Frage beantwortet werden, welche Mechanismen zur Qualitätssicherung implementiert werden können.

Insgesamt ist das vorgestellte Konzept für eine landesweite Einführung des integrierten Bachelors jedoch sehr begrüßenswert. Die Umsetzung des Koalitionsversprechens stellt einen wichtigen Schritt hin zur Zukunftssicherung der juristischen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen dar. Wir freuen uns bereits, die studentischen Anliegen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen und auf diesem Wege zur bestmöglichen gesetzlichen Ausgestaltung des integrierten Bachelors beizutragen.

¹ Siehe die Pressemitteilung der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2023, abrufbar unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-nordrhein-westfalen-will-den-integrierten-bachelor-im-studiengang> [zuletzt abgerufen am 12.12.2023].